



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 05.02.2019

ANTRAG

Freien Eintritt für Kinder in Münchner Frei- und Hallenbäder!

Der Stadtrat möge beschließen, dass die LHM mit den SWM zusammen Kindern bis 14 Jahre freien Eintritt in allen städtischen Frei- und Hallenbädern ermöglicht.

Begründung:

Schwimmbäder sind ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Diese kann aber nur genutzt werden, wenn man sich den Eintritt leisten kann. Besonders für größere Familien ist ein Schwimmbadaufenthalt mit hohen Kosten verbunden.

Die Landeshauptstadt München bietet viele Kurse an, um Kindern das Schwimmen beizubringen. Nach einem erfolgreichen Schwimmkurs muss dies dann aber auch in der Praxis immer wieder geübt werden. Ein kostenloser Eintritt in die Bäder würde die Bemühungen der Stadt weiter voranbringen, dass alle Münchner Kinder schwimmen lernen.

Die Stadt Frankfurt prüft derzeit kostenlosen Freibad-Eintritt für Kinder bis 14 Jahren.

Auch einer reichen Stadt wie München sollten ihre Kinder das wert sein.

Initiative:

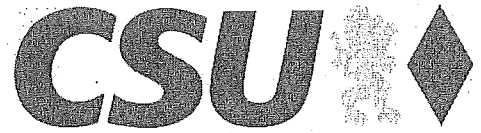
Andre Wächter

weitere Fraktionsmitglieder:

Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl,
Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de



Fraktion im Münchner Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadträtin Beatrix Burkhardt
Stadträtin Heike Kainz
Stadträtin Alexandra Gaßmann

ANTRAG

05.02.2019

(Schwimm-) Bahn frei für Kinder unter 14!

Der Stadtrat möge beschließen:

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr erhalten kostenlosen Eintritt in die städtischen Schwimmbäder. Die Landeshauptstadt München gewährt den Stadtwerken (SWM) einen finanziellen Ausgleich dafür.

Begründung:

In Frankfurt können seit dem ersten Februar Kinder unter 14 Jahren in den Schwimmbädern kostenlos ihre Bahnen ziehen. Diese Praxis gilt auch in Wien schon länger für die Familienbäder.

Auch in München darf es keine Frage des Geldbeutels sein, ob Kinder Schwimmbäder besuchen können oder nicht. Laut einer Umfrage der DLRG können etwa 59 Prozent der Kinder nicht sicher schwimmen – und das hat oft fatale Folgen. Um dem entgegen zu wirken, müssen Kinder so früh und so oft wie möglich schwimmen gehen können. Schwimmkenntnisse helfen aber nicht nur, um Unfälle im und am Wasser zu vermeiden. Das Schwimmen gibt den Kindern nämlich auch ein Gefühl von Sicherheit und Selbstständigkeit und steigert ihr Selbstvertrauen.

Bisher haben Kinder unter sechs Jahren freien Eintritt in die Münchner SWM Schwimmbäder. Zwischen vier und sechs Jahren machen aber viele Kinder ihr Seepferdchen. Gerade während und nach diesen Schwimmkursen ist es wichtig, dass die Kinder das Erlernete weiter üben und ihre Kenntnisse ausbauen. Daher sollte die Altersgrenze in der Gebührenordnung angepasst werden.

Natürlich wird dies nicht ohne Mehrkosten und Einnahmeeinbußen möglich sein. Diese soll aber die LHM übernehmen, um die SWM nicht zu belasten.

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Stadträtin Beatrix Burkhardt

Stadträtin Heike Kainz

Stadträtin Alexandra Gaßmann

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 13.02.2019

Eintritt in die Münchner Bäder I: Preise für Kinder und Jugendliche senken

Antrag

Die Stadtwerke München werden beauftragt, Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren aus einkommensschwachen Elternhäusern kostenfrei den Eintritt in die Münchner Bäder zu ermöglichen.

Dabei soll der von der SPD-Stadtratsfraktion am 24.01.2019 beantragte erweiterte Kreis von München-Pass-Berechtigten von diesem neuen Angebot profitieren.

Begründung

Bisher müssen Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren keinen Eintritt bezahlen. Von 6 bis 14 Jahren gilt ein ermäßigter und ab 15 Jahren der reguläre Preis. Bisher zahlen Kinder aus einkommensschwachen Haushalten jedoch genauso viel wie alle anderen Kinder. Das soll verändert werden, da sich die Kinder und Jugendlichen den Eintritt angesichts der sehr knapp bemessenen Regelsätze oder aufgrund des geringen Einkommens ihrer Eltern häufig nicht leisten können. Deshalb sollen die Kinder und Jugendlichen mit München-Pass künftig nichts mehr für den Eintritt zahlen.

gez.

Verena Dietl
Kathrin Abele
Christian Müller

Cumali Naz
Julia Schönfeld-Knor
Birgit Volk

Anne Hübner
Simone Burger

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Preisblatt der Stadtwerke München GmbH
über die ab 1. Mai 2018 geltenden Eintrittspreise
in die M/Bäder

ANGEBOT	EINZELKARTE	NACHZAHLUNG*
1. Hallenbäder		
Bad Forstenrieder Park, Bad Giesing-Harlaching und Müller'sches Volksbad		
Normalpreis	4,80 €	
Ermäßigungsgruppe A ¹	3,40 €	
Früh- und Spätschwimmer**, Normalpreis	3,60 €	0,60 €
Früh- und Spätschwimmer**, Ermäßigungsgruppe A ¹	3,20 €	0,60 €
Zuschlag Einzelkabine im Müller'schen Volksbad (außer Schwerbehinderte ab GdB 50)	1,00 €	
Cosimawellenbad, Michaelibad, Nordbad, Olympia-Schwimmhalle (nach der Sanierung) und Südbad		
Normalpreis	5,30 €	
Ermäßigungsgruppe A ¹	3,70 €	
Früh- und Spätschwimmer**, Normalpreis	4,00 €	0,70 €
Früh- und Spätschwimmer**, Ermäßigungsgruppe A ¹	3,50 €	0,70 €
Familienkarte (maximal zwei Erwachsene mit bis zu sechs Kindern bis 14 Jahren)	16,00 €	
Olympia-Schwimmhalle während der Sanierung		
Normalpreis	4,80 €	
Ermäßigungsgruppe A ¹	3,50 €	
Früh- und Spätschwimmer**	3,30 €	
Westbad (Schwimmhalle inkl. Saunalandschaft)		
Normalpreis	13,60 €	
Ermäßigungsgruppe A ¹	8,70 €	
Früh- und Spätschwimmer**	5,60 €	3,20 €
Familienkarte (maximal zwei Erwachsene mit bis zu sechs Kindern bis 14 Jahren)	32,20 €	
2. Winter-Warmfreibad		
Dante-Winter-Warmfreibad		
Normalpreis	8,60 €	
Ermäßigungsgruppe A ¹	5,80 €	
Früh- und Spätschwimmer**	4,60 €	1,60 €
3. Sommerbäder		
Normalpreis	4,60 €	
Ermäßigungsgruppe A ¹	3,20 €	
4. Reinigungsbad (Müller'sches Volksbad)		
Wannenbad (45 Minuten)	3,50 €	
Brausebad (30 Minuten)	2,20 €	
Kurzzeittarif (30 Minuten, gültig außerhalb der Öffnungszeiten des Reinigungsbad; Duschmöglichkeit in den Duschen der Schwimmhalle)	2,20 €	2,60 €

ANGEBOT	EINZELKARTE	NACHZAHLUNG***
5. Saunen und römisch-irische Schwitzbäder (mit Schwimmbadnutzung)		
Bad Forstenrieder Park		
Normalpreis (4 Stunden Zeitbegrenzung)	17,20 €	3,10 €
Tageskarte	25,50 €	
Abendpreis täglich ab 20 Uhr	9,00 €	
Cosimawellenbad, Dantebad, Michaelibad, Müller'sches Volksbad, Nordbad, Olympia-Schwimmhalle (nach der Sanierung), Prinzregentenstadion und Südbad		
Normalpreis (4 Stunden Zeitbegrenzung)	18,80 €	3,40 €
Tageskarte	28,40 €	
Abendpreis täglich ab 20 Uhr	13,30 €	
Ruhekabine (im Müller'schen Volksbad und im Nordbad)	4,50 €	
Olympia-Schwimmhalle während der Sanierung		
Normalpreis (4 Stunden Zeitbegrenzung)	18,50 €	3,30 €
Tageskarte	27,80 €	
Abendpreis täglich ab 20 Uhr	12,90 €	
Westbad, Saunainsel		
Normalpreis (5 Stunden Zeitbegrenzung)	19,70 €	3,10 €
Tageskarte	26,20 €	
Abendpreis täglich ab 20 Uhr	13,60 €	
6. Massage (eigenes Personal; gilt nur im Bad Forstenrieder Park und nur in Verbindung mit einer Badeintrittskarte)		
20 Minuten	21,00 €	
7. Pauschales Entgelt bei Nachentrichtung		
Bis 14 Jahre (bis zum 15. Geburtstag)	40,00 €	
Ab 15 Jahre (ab dem 15. Geburtstag)	60,00 €	
8. Verwaltungskostenbeitrag		
Bei Rückerstattung von Geldguthaben aus Kulanz	8,00 €	
9. Monatskarte (nur für Ermäßigungsgruppe B²)		
Gültig in den Hallenbädern Bad Forstenrieder Park, Bad Giesing-Harlaching, Müller'sches Volksbad (ohne Reinigungsbad) und in allen Sommerbädern (gilt nicht in den Saunen und Schwitzbädern)	44,00 €	
10. Sonderangebote		
Zur besonderen Ausnutzung von Schwachlastzeiten können Sonderangebote eingeführt werden.		
11. Gewährung von Rabatten		
Die SWM können Kunden, die Geldwertkarten oder sonstige elektronische Zahlungsfunktionskarten nutzen, Rabatte gewähren.		
12. Verlängern bzw. Wegfall von Kurzbadezeiten		
Die SWM können die zeitlichen Begrenzungen der Badezeit verlängern oder ganz entfallen lassen.		
13. Verlust des Depotschlüssels		
Für verloren gegangene Schlüssel ist gegen Ausstellung einer Quittung ein Ersatz in Höhe von 20 € (Schwimmhalle) bzw. 30 € (Schwitzbad/Sauna) zu leisten.		

* Gilt bei Zeitüberschreitung je weitere angefangene halbe Stunde
** Frühschwimmer: gültig werktags bis 2,5 Std. nach regulärem Betriebsbeginn für eine Aufenthaltszeit von 1,5 Std.
Spätschwimmer: gültig täglich 1,5 Std. vor regulärem Betriebsende
*** Nachzahlung je weitere angefangene Stunde

¹ Ermäßigungsgruppe A:
(bei Vorlage des entsprechenden Berechtigungsausweises)
› Jugendliche 6 – 14 Jahre (bis zum 15. Geburtstag)
› Schwerbehinderte ab GdB 50
› Inhaber des „München-Passes“

² Ermäßigungsgruppe B:
(bei Vorlage des entsprechenden Berechtigungsausweises)
› Schwerbehinderte ab GdB 50
› Rentner und Pensionisten
› Bezieher von laufender HLU bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kinder unter 6 Jahren (bis zum 6. Geburtstag) haben in Begleitung Erwachsener freien Eintritt in alle Hallen- und Sommerbäder sowie ins Prinzregenten-Eisstadion und ins Reinigungsbad (gilt nicht für Saunen und Schwitzbäder).
Genehmigte Begleitpersonen von Schwerbehinderten (ab GdB 50) haben freien Eintritt in alle Hallen- und Sommerbäder, ins Reinigungsbad sowie in die Saunen und Schwitzbäder.

Preisblatt der Stadtwerke München GmbH über die ab 1. Mai 2018 geltenden Eintrittspreise in die M/Bäder



Allgemeine Bedingungen für Eintrittskarten und die M-Bäderkarte

Die gelösten Einzelkarten berechtigen nur zur Benutzung der Badeeinrichtung, für die sie ausgegeben wurden.

Der Aufenthalt im Bad beginnt mit der Entwertung der Eintrittskarte bei der Eingangskontrolle und endet bei Verlassen des Bades am Drehkreuz. Einzelkarten verlieren beim Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.

Einzelkarten gelten nur am Lösungstag, Monatskarten gelten laut Codierung. Die M-Bäderkarte ist unbegrenzt gültig.

Der Früh- und Spätschwimmer gilt für 1,5 Stunden. Bei Überschreitung der Badezeit ist beim Frühschwimmer der entsprechende Nachzahlungsbetrag zu entrichten.

Sofern vergünstigte Eintrittskarten nur in Verbindung mit einem Berechtigungsausweis gültig sind, ist dieser ebenfalls vorzulegen. Kommt der Badegast der Aufforderung nicht nach, kann er von der Benutzung der Bäder ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung eines erhöhten Badeentgeltes bleibt davon unberührt.

Mit der M-Bäderkarte können Sie sparen!

Profitieren Sie bei jedem Eintritt von einem direkten Preisvorteil.

Und so funktioniert es:

An den Kassen laden Sie Ihre M-Bäderkarte mit einem Mindestbetrag von 25 € auf. Höhere Aufladebeträge sind in 5 €-Schritten frei wählbar. Auf Ihrer M-Bäderkarte wird unabhängig vom Aufladebetrag ein Preisvorteil von 10 % hinterlegt. Wenn Sie dann mit Ihrer M-Bäderkarte durchs Drehkreuz gehen, wird der zur Eintrittszeit gültige Tarif um den jeweiligen Preisvorteil reduziert und direkt abgebucht.

Kartenverlust

Bei Verlust von Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

Eintrittskarten und M-Bäderkarten-Guthaben sind von Umtausch und Rückerstattung ausgeschlossen.


Bei Verlust der M-Bäderkarte mit Guthaben wird Ersatz geleistet, wenn vorher die Postkarte „Wir schützen Ihr aufgeladenes Guthaben“ vollständig ausgefüllt und abgegeben wurde. Die Postkarte ist an allen Kassen der Hallenbäder, des Dante-Winter-Warmfreibades und des Prinzregentenstadions erhältlich. Der Guthabenschutz greift drei Wochen nach Abgabe der Postkarte.

Der Verlust der M-Bäderkarte kann in diesem Fall während der Öffnungszeiten an allen Kassen der Hallenbäder, des Dante-Winter-Warmfreibades und des Prinzregentenstadions gemeldet werden. Dort wird nach Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises eine neue Karte mit dem aktuell vorhandenen Guthaben ausgestellt.

Nutzung

Die M-Bäderkarte ermöglicht den Eintritt in alle M-Bäder und in das Prinzregentenstadion. Mit der M-Bäderkarte können auch an der Badkasse und am Verkaufsautomaten Eintrittskarten erworben werden.

Bei Eintritt über das Drehkreuz wird der zur Nutzungszeit gültige Tarif abgebucht.



Wir schützen Ihr Guthaben auf der M-Bäderkarte

Ihr Vorteil: Wir buchen Ihr Guthaben, das sich bei Meldung des Kartenverlusts auf Ihrer Karte befindet, auf eine neue Karte um. Dazu benötigen wir Ihre Daten, damit wir die verloren gegangene Karte eindeutig zuordnen können. Bitte füllen Sie die Postkarte in Druckbuchstaben aus.

Der Schutz tritt drei Wochen nach Abgabe Ihrer Daten in Kraft.

_____ Vorname	_____ Nachname
_____ Geburtsdatum	_____ E-Mail-Adresse (optional)
_____ Straße/Hausnummer	_____ PLZ/Ort

Bitte umseitig unterschreiben. ↻

Unerlaubter Zutritt

Die Eintrittskarten sind während der Benutzung der Bäder aufzubewahren, soweit sie nicht unmittelbar beim Betreten des Bades vom Kassensystem abgeschluckt werden, und auf Verlangen dem Bäderpersonal vorzulegen. Einzel- und Monatskarten bzw. Zugangschlüssel sind nicht übertragbar (M-Bäderkarte ist übertragbar).

Bei unerlaubtem Zutritt zu den Badeanlagen oder bei missbräuchlicher Benutzung der Eintrittskarte erheben die SWM ein pauschales Badeentgelt.

Ein unerlaubter Zutritt liegt stets dann vor, wenn der Badegast

- ▶ ohne gültige Eintrittskarte die Bäder und/oder Saunabereiche nutzt.
- ▶ die Eintrittskarte nicht entwertet hat.
- ▶ einen vergünstigten Eintritt in Anspruch nimmt, zu dem er nicht berechtigt ist.

In allen Fällen behalten sich die SWM eine strafrechtliche Verfolgung vor.

Verbraucherstreitbeilegung

Zur Beilegung von Streitigkeiten, die Verbraucherverträge im Bereich der M-Bäder betreffen, sind die SWM zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren bei der bundesweiten Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Internet www.verbraucher-schlichter.de, mail@verbraucher-schlichter.de, Fax 07851 7957941, bereit. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich an die SWM gewandt haben und keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.